



Die Umsetzung des Deutschen Qualifikationsrahmens

Hintergrund, Sachstand und anstehende Aufgaben

► Am 22. März 2011 verabschiedete der Arbeitskreis DQR den Entwurf für einen Deutschen Qualifikationsrahmen (DQR). Damit wurde ein wichtiger Meilenstein in der Agenda zur Umsetzung des Europäischen Qualifikationsrahmens (EQR) erreicht. Nun gilt es, die Umsetzung des DQR mit Leben zu füllen. Mit diesem Beitrag in der neuen Rubrik „DQR-konkret“ werden zunächst die Hintergründe zur Entwicklung des DQR sowie der aktuelle Sachstand beleuchtet. Dabei richtet sich der Blick insbesondere auf die Verortung beruflicher Qualifikationen im Verhältnis zu allgemeinbildenden Abschlüssen und auf die unterschiedlichen, z. T. kontroversen Positionen der am Entwicklungsprozess beteiligten Akteure. Vor dem Hintergrund der im Januar 2012 auf bildungspolitischer Ebene abgestimmten Empfehlungen zur Fortsetzung des DQR-Prozesses werden abschließend nun anstehende Aufgaben benannt. Weitere mit der Umsetzung verbundene Fragestellungen werden in den folgenden BWP-Ausgaben aufgegriffen.

Hintergrund

Nach der Empfehlung des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. April 2008 zur Einrichtung des Europäischen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen soll bis 2010 das jeweils nationale Qualifikationssystem an den EQR gekoppelt werden. Um diese Vorgabe umzusetzen, hatte man sich in Deutschland auf die Entwicklung eines nationalen Qualifikationsrahmens, den DQR, verständigt. Nach der Verabschiedung des DQR (vgl. Arbeitskreis DQR, 2011) im Arbeitskreis DQR (vgl. Kasten) war auch der Weg frei, mit der Zuordnung der nationalen Qualifikationen zu den DQR-Niveaus zu beginnen.

AK DQR

Zur Erarbeitung des Deutschen Qualifikationsrahmens wurde Anfang des Jahres 2007 die Bund-Länder-Koordinierungsgruppe „Deutscher Qualifikationsrahmen“ eingesetzt.

Um weitere relevante Akteure in den Erarbeitungsprozess einzubeziehen, haben Bund und Länder zudem einen Arbeitskreis „Deutscher Qualifikationsrahmen“ mit der Zielsetzung einberufen, bildungsbereichsübergreifend zu einer gemeinsamen Begrifflichkeit und einem praxistauglichen DQR zu gelangen.

Im AK DQR sind neben den Mitgliedern der Bund-Länder-Koordinierungsgruppe durch die Sozialpartner, Hochschulen und weitere Expertinnen und Experten alle Bildungsbereiche vertreten. Grundlage der Zusammenarbeit im Arbeitskreis ist das Konsensprinzip unter den vertretenen Akteuren; die Mitglieder stellen dabei die laufende Rückkoppelung der Arbeitsergebnisse an ihre jeweiligen Institutionen/Gremien sicher.

(vgl. www.deutscherqualifikationsrahmen.de/de/der_dqr/akteure_und_gremien/; hier findet sich auch eine Liste der Mitglieder)

Bereits während der Phasen zur Erarbeitung des DQR zeichnete sich ein Dissens in den Positionen zwischen der dem Hauptausschuss des BIBB angehörigen Institutionen sowie der Kultusministerkonferenz (KMK) ab – ein Dissens, der insbesondere die Zuordnung von beruflichen Abschlüssen und der allgemeinen Hochschulreife betraf und auch im weiteren Verlauf nicht gelöst werden konnte.

Die KMK präferierte eine von ihrem Schulausschuss vorgeschlagene Zuordnung der Allgemeinen und Fachgebundenen Hochschulreife gemeinsam mit höherwertigen Berufsabschlüssen zu Niveau 5, die Zuordnung der Fach-



FRIEDRICH HUBERT ESSER

Prof. Dr., Präsident des Bundesinstituts für Berufsbildung

hochschulreife gemeinsam mit dem Gros der Qualifikationen der drei- und dreieinhalbjährigen Ausbildungsberufe zu Niveau 4 sowie die Zuordnung der Qualifikationen zweijähriger Ausbildungsberufe zu Niveau 3. Damit sprach sich die KMK gleichermaßen für eine Spreizung der Ausbildungsberufsqualifikationen auf die Niveaus 3, 4 und 5 des DQR aus, wobei sie bis heute unbestimmt lässt, was sie unter „höherwertigen Berufsabschlüssen“ versteht und welche Berufe konkret gemeint sind. Aus den bisherigen Diskussionen im AK DQR lässt sich jedoch erahnen, dass es nur wenige der rund 350 Ausbildungsberufe sein sollen.

Die Wirtschaftsministerkonferenz (WMK) sah sich daraufhin veranlasst, mit ihrem Beschluss vom 25. August 2011 ihre Position zum weiteren Vorgehen bei der Umsetzung von DQR und EQR klar zu umreißen (vgl. WMK 2011). Unter anderem weist sie darauf hin, dass Transparenz, Durchlässigkeit und Gleichwertigkeit im Deutschen Bildungssystem nur unter der Voraussetzung realisiert werden könne, wenn alle betroffenen Akteure als potenzielle Anwender den DQR akzeptieren und einen Mehrwert erkennen. Dabei gehe es nicht um die Festschreibung bestehender Bildungs- und Ausbildungshierarchien, sondern um die Sicherung von Fachkräften durch eine Stärkung der vertikalen und horizontalen Durchlässigkeit auf nationaler und europäischer Ebene. Von besonderer Bedeutung erscheint dabei der Hinweis der WMK, dass der DQR diese Ziele nur dann erreichen könne, wenn Qualifikationen in verschiedenen Bildungsbereichen nach einheitlichen Kriterien und Methoden auf der Basis der im DQR beschriebenen Kompetenzen zugeordnet werden. Von daher gebe es dann auch für die WMK keine Anhaltspunkte dafür, die allgemeine Hochschulreife einem höheren Qualifikationsniveau zuzuordnen als die Fachhochschulreife und die fachgebundene Hochschulreife. Die WMK kommt daran anknüpfend zu der Empfehlung, drei- und dreieinhalbjährige Ausbildungsberufe nach dem Berufsbildungsgesetz und der Handwerksordnung im Vergleich zur Allgemeinen Hochschulreife gleichwertig in den DQR einzuordnen.

In ihrer 335. Plenarsitzung am 20./21. Oktober 2011 bestätigte die KMK jedoch ihre Linie, die Allgemeine und fachgebundene Hochschulreife wie auch (wenige) höherwertige Berufsabschlüsse auf Niveau 5 zu verorten und damit ihren Ansatz der Spreizung der Ausbildungsberufsqualifikationen auf drei Niveaus aufrechtzuerhalten.

Gegen Ende des Jahres 2011 erschienen deshalb die Fronten zwischen der KMK und den anderen Akteuren, maßgeblich Bundesregierung, WMK sowie Sozialpartner und Kammerorganisationen, festgefahren. Der Hauptausschuss des BIBB stellt in seiner Stellungnahme vom 29. November 2011 daher fest, dass der Zuordnungsvorschlag der KMK aufgrund mangelnder inhaltlicher Unterlegung und Nachvollziehbarkeit völlig inakzeptabel sei und verweist auf die

negativen Konsequenzen für die Nachwuchssicherung sämtlicher Wirtschaftsbereiche und -sektoren. Zum einen würde die duale Berufsausbildung einen Attraktivitätsverlust erleiden, der einhergeht mit der Gefahr, dass sich immer weniger Abiturientinnen und Abiturienten für eine Berufsausbildung entscheiden würden, wenn ihnen mit der beabsichtigten Zuordnung suggeriert werde, dass ihr Schulabschluss höherwertiger sei als ein Berufsabschluss. Zum anderen stelle die KMK mit ihrer Position auch die Gleichwertigkeit der Bildungsbereiche infrage. Letztlich kritisiert der BIBB-Hauptausschuss die mangelnde Stimmigkeit der KMK-Position und ruft zu einer entsprechenden Revision auf (vgl. BIBB-Hauptausschuss 2011). Darüber hinaus brachten die Fraktionen von CDU/CSU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen sowie FDP im Deutschen Bundestag in unterschiedlichen Anträgen bzw. Presseinformationen ihre kritische Haltung zum KMK-Beschluss zum Ausdruck (vgl. Deutscher Bundestag 2012; Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung 2012; KAMP 2012).

Trotz der Dissenslage waren sich jedoch alle Beteiligten einig, eine Lösung finden zu müssen, um den weiteren Prozess der Umsetzung des EQR nicht zu gefährden. Insbesondere erfordern die bereits erwähnten Empfehlungen des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. April 2008, dass bis 2012 alle neuen Qualifikationsbescheinigungen, Diplome und Europass-Dokumente einen klaren Verweis auf das zutreffende Niveau des EQR enthalten. Deshalb sollte ein klärendes Spitzengespräch möglichst am Anfang des Jahres 2012 eine Lösung des Dissenses herbeiführen.

Sachstand

Am 31. Januar 2012 fand auf Einladung des Präsidenten im Sekretariat der Kultusministerkonferenz (KMK) das Abstimmungsgespräch zur Klärung noch offener Fragen bezüglich der Zuordnung von Qualifikationen zum DQR statt. Am Ende konnten sich die Spitzenvertreterinnen und -vertreter der Bundesregierung, der KMK, WMK, der Sozialpartner und Kammerorganisationen wie auch des BIBB auf eine gemeinsame Position zur Umsetzung des DQR und damit auch des Europäischen Qualifikationsrahmens wie folgt verständigen (vgl. BMBF u. a. 2012):

- Dem EQR wird als gemeinsamer europäischer Referenzrahmen für die verschiedenen nationalen Qualifikationssysteme eine zentrale Bedeutung für die Erreichung von mehr Transparenz, Durchlässigkeit und Gleichwertigkeit beigemessen. Damit soll vor allem die Mobilität der Akteure in den Bildungs- und Beschäftigungssystemen gefördert werden.
- Die nationale Umsetzung des EQR erfolgt über den DQR in der Weise, dass eine angemessene Bewertung und damit eine Vergleichbarkeit deutscher Qualifikationen in Europa gewährleistet werden. In diesem Zusammenhang

wird auf Zuordnungen verwiesen, die bereits im Konsens zwischen den Beteiligten verabredet sind, insbesondere die Zuordnung der Bachelor-, Meister-, Fachschul- und Fachwirtqualifikation zu Niveau 6 des DQR.

- Qualifikationen der beruflichen Erstausbildung werden den Niveaus 3 und 4 zugeordnet, wobei die Qualifikationen der bisherigen zweijährigen Berufe dem Niveau 3 und die bislang mit einer Ausbildungsdauer von 3 und 3,5 Jahren versehenen Ausbildungsberufe dem Niveau 4 zugeordnet werden. Die mit allgemeinbildenden Abschlüssen verbundenen Qualifikationen werden vorerst von der Zuordnung ausgenommen.
- Nach fünf Jahren werden auf Basis kompetenzorientierter Ordnungsmittel alle bis dahin vorgenommenen Zuordnungen im Zusammenhang vor dem Hintergrund nationaler wie auch internationaler Erfahrungen erneut beraten und entschieden. Dabei sollen Höherstufungen explizit nicht ausgeschlossen sein. Mit den noch ausstehenden Zuordnungsarbeiten wird der Arbeitskreis DQR beauftragt.

Die vom BIBB-Hauptausschuss eingesetzte Arbeitsgruppe zur Begleitung des EQR/DQR-Prozesses bewertete in ihrer Sitzung am 7. März 2012 diese gemeinsame Position als Ergebnis eines nunmehr mehrere Jahre andauernden Entwicklungs- und Diskussionsprozesses in weiten Teilen positiv (vgl. BIBB/Der Präsident 2012).

Im Spitzengespräch am 31. Januar 2012 konnte die für die Gleichwertigkeit allgemeiner und beruflicher Bildung bedeutsame Frage nach einer gemeinsamen Verortung von Berufsqualifikationen und Qualifikationen der allgemeinen Bildung nicht beantwortet werden, sodass das verabredete Moratorium von fünf Jahren nunmehr genügend Zeit lässt, dieses Problem abschließend und nach dem einvernehmlichen Grundsatz der Anerkennung der Gleichwertigkeit von beruflicher und allgemeiner Bildung zu lösen.

Parallel zur Zuordnungsdiskussion wurde im Jahr 2011 an den Fragen zur Einbeziehung der Ergebnisse des non-formalen und informellen Lernens in den DQR weiter gearbeitet. Dazu wurde im Juni 2011 im AK DQR eine Expertenanhörung durchgeführt und daran anknüpfend Arbeitsgruppen eingerichtet, die sich mit Fragen der weiteren Einbeziehung des non-formalen und informellen Lernens im DQR-Prozess bzw. der Weiterentwicklung der Berufsbildung auseinandergesetzt und entsprechende Empfehlungen erarbeitet haben. Danach wird u. a. die umfassende Einbeziehung der Ergebnisse des non-formalen und informellen Lernens auf allen Niveaus des DQR empfohlen. Dazu sollte ein transparentes und verlässliches Verfahren zur Feststellung, Bewertung und Zertifizierung non-formal und informell erworbener Kompetenzen in Deutschland implementiert werden. Die Experten empfehlen in diesem Zusammenhang, auf bereits vorhandenes Know-

how aufzubauen und die Zuständigkeit für entsprechende Verfahren sogenannten „Competent Bodies“, bspw. den Handwerks- oder Industrie- und Handelskammern, zu übertragen (vgl. o. A. 2011).

Anstehende Aufgaben

Für die jetzt anstehende Umsetzung des DQR erscheinen aus berufsbildungspolitischer Sicht drei Aufgaben besonders bedeutsam:

1. **Zuordnung der Qualifikationen:** Gemäß der Vereinbarung von Bund, Ländern und Sozialpartnern vom 31. Januar 2012 sollen die bereits im Konsens verabredeten Zuordnungen, insbesondere zu Niveau 6 (u. a. Bachelor, Fachschule, Fachwirt, Meister) erfolgen. Des Weiteren sind die Zuordnung der Qualifikationen zweijähriger Ausbildungsberufe zu Niveau 3 sowie der drei- und dreieinhalbjähriger Ausbildungsberufe zu Niveau 4 vorzunehmen. Darüber hinaus ist der AK DQR aufgefordert, die anderen noch ausstehenden Zuordnungen vorzunehmen mit Ausnahme der allgemeinbildenden Abschlüsse, die zunächst außen vor bleiben sollen (vgl. BMBF u. a. 2012). Prinzipiell kann für diese Arbeit die bereits heute etablierte Grundsystematik von Ausbildung und Aufstiegsfortbildung dienen, die in den vergangenen DQR-Erarbeitungsphasen durch entsprechende Anwendungsbeispiele wie folgt bestätigt wurde: Zuordnung der Ausbildungsberufsqualifikationen auf den Niveaus 3 und 4, Zuordnung der 1. Aufstiegsfortbildungsebene zuzurechnenden Qualifikationen auf Niveau 5 (Spezialist), Zuordnung der 2. Aufstiegsfortbildungsebene zuzurechnenden Qualifikationen auf Niveau 6 (operativer Professional) sowie Zuordnung der 3. Aufstiegsfortbildungsebene zuzurechnenden Qualifikationen auf Niveau 7 (strategischer Professional) von DQR und EQR.
2. **Entwicklung kompetenzorientierter Ordnungsmittel:** Die Empfehlung 4 des Europäischen Parlaments und des Rats vom 23. April 2008 (vgl. S. C 111/3) sieht bei der Beschreibung und Definition von Qualifikationen einen lernergebnisorientierten Ansatz vor. In diesem Zusammenhang haben sich die Akteure im Spitzengespräch vom 31. Januar 2012 darauf verständigt, die Qualifikationen der beruflichen Bildung in Zukunft in sogenannten kompetenzorientierten Ordnungsmitteln zu beschreiben sowie für alle allgemeinbildende Schulabschlüsse kompetenzorientierte Bildungsstandards zu entwickeln.
3. **Benennung einer nationalen Koordinierungsstelle:** Laut Empfehlung 6 des Europäischen Parlaments und des Rats vom 23. April 2008 ist eine Infrastruktur für die

Tabelle Die acht Niveaustufen des DQR und Zuordnung der berufsbezogenen Qualifikationen

Niveau- stufe	Niveauidkatoren	Exemplarische Zuordnung von formalen Qualifikationen
1	Über Kompetenzen zur Erfüllung einfacher Anforderungen in einem überschaubar und stabil strukturierten Lern- oder Arbeitsbereich verfügen. Die Erfüllung der Aufgaben erfolgt unter Anleitung.	
2	Über Kompetenzen zur fachgerechten Erfüllung grundlegender Anforderungen in einem überschaubar und stabil strukturierten Lern- oder Arbeitsbereich verfügen. Die Erfüllung der Aufgaben erfolgt weitgehend unter Anleitung.	
3	Über Kompetenzen zur selbstständigen Erfüllung fachlicher Anforderungen in einem noch überschaubaren und zum Teil offen strukturierten Lernbereich oder beruflichen Tätigkeitsfeld verfügen.	Zweijährige Ausbildungsberufe
4	Über Kompetenzen zur selbstständigen Planung und Bearbeitung fachlicher Aufgabenstellungen in einem umfassenden, sich verändernden Lernbereich oder beruflichen Tätigkeitsfeld verfügen.	Drei- und dreieinhalbjährige Ausbildungsberufe
5	Über Kompetenzen zur selbstständigen Planung und Bearbeitung umfassender fachlicher Aufgabenstellungen in einem komplexen, spezialisierten, sich verändernden Lernbereich oder beruflichen Tätigkeitsfeld verfügen.	Erste Aufstiegsfortbildungsebene (Spezialist)
6	Über Kompetenzen zur Planung, Bearbeitung und Auswertung von umfassenden fachlichen Aufgaben- und Problemstellungen sowie zur eigenverantwortlichen Steuerung von Prozessen in Teilbereichen eines wissenschaftlichen Faches oder in einem beruflichen Tätigkeitsfeld verfügen. Die Anforderungsstruktur ist durch Komplexität und häufige Veränderungen gekennzeichnet.	Zweite Aufstiegsfortbildungsebene (operativer Professional), Bachelor, Fachschule, Fachwirt, Meister
7	Über Kompetenzen zur Bearbeitung von neuen komplexen Aufgaben- und Problemstellungen sowie zur eigenverantwortlichen Steuerung von Prozessen in einem wissenschaftlichen Fach oder in einem strategieorientierten beruflichen Tätigkeitsfeld verfügen. Die Anforderungsstruktur ist durch häufige und unvorhersehbare Veränderungen gekennzeichnet.	Dritte Aufstiegsfortbildungsebene (strategischer Professional), Master
8	Über Kompetenzen zur Gewinnung von Forschungserkenntnissen in einem wissenschaftlichen Fach oder zur Entwicklung innovativer Lösungen und Verfahren in einem beruflichen Tätigkeitsfeld verfügen. Die Anforderungsstruktur ist durch neuartige und unklare Problemlagen gekennzeichnet.	Dr., Ph. D.

Umsetzung von EQR/DQR herzustellen (vgl. S. C 111/3). Von besonderer Bedeutung ist hier die Schaffung einer nationalen Koordinierungsstelle, die insbesondere die Verknüpfung der dem DQR zugeordneten Qualifikationen zum EQR sicherstellt sowie dafür Sorge tragen soll, dass alle maßgeblichen Betroffenen (gemeint sind insbesondere die im AK DQR repräsentierten Institutionen) im Einklang mit der nationalen Gesetzgebung und Praxis in den Umsetzungsprozess einbezogen sind.

Über diese Vorgaben hinaus ist generell zu klären, inwieweit für die weitere Umsetzung des DQR/EQR-Prozesses in Deutschland gesetzliche Regelungen erforderlich werden. Ohne in diesem Beitrag konkreter auf dieses Problem eingehen zu wollen, sei konstatiert, dass in den nächsten fünf Jahren zunächst möglichst untergesetzlich operiert werden sollte, vor allem, um erste Erfahrungen sozusagen auf Probe machen zu können und den EQR/DQR-Prozess nicht unnötig mit Gesetzgebungsverfahren zu belasten. Die WMK empfiehlt in diesem Zusammenhang in ihrem Beschluss vom 25. August 2011 (S. 2) eine rechtliche Umsetzung, die niedrigschwellig und unbürokratisch ist. Gesetzliche Regelungen sind damit grundsätzlich nicht ausgeschlossen. So verweist auch ein Gutachten, das im Auftrag des BMBF Rechtswirkungen der EQR-Empfehlung sowie die Umsetzung im deutschen Recht untersucht hat, u. a. darauf, dass mit der Schaffung gesetzlicher Regelungen die beste Möglichkeit gegeben sei, die DQR/EQR-Umsetzung für alle verbindlich und nachhaltig zu gestalten. (vgl. HERDEGEN 2009, S. 25).

In Anlehnung an die Vereinbarung vom 31. Januar 2012 (vgl. BMBF u. a. 2012) wird hier die Position vertreten, dass der Umsetzungsprozess unter dem Vorbehalt möglicher Revisionen nach fünf Jahren jetzt nicht zu zaghaft erfolgen sollte. Aus Sicht der Berufsbildung scheint es sinnvoll, möglichst zügig die vereinbarte Ausweisung der Niveaus auf den Zeugnissen zu realisieren und bei Neuordnungen auf der Aus- und Fortbildungsebene möglichst ebenso schnell die geforderte Lernergebnisorientierung der Ordnungsmittel sicherzustellen. Um diesen Prozess zu unterstützen, hat das BIBB im Auftrag des BMBF bereits Vorschläge für die Ausgestaltung kompetenzorientierter Ausbildungsordnungen erarbeitet (vgl. LORIG u. a. 2012).

Generell sollte gelten, dass man dort mit der Umsetzung beginnt, wo die wenigsten Schwierigkeiten zu erwarten sind. In diesem Zusammenhang sind neben der Ausbildungsebene insbesondere die bundesweit sowie auf Kammersebene geregelten Fortbildungen zu nennen. Am Ende einer Laufzeit von fünf Jahren sollte dann eine Evaluation des Gesamtprozesses angestrebt und, falls erforderlich, notwendige Korrekturen mit Blick auf eine weitere verbindliche Umsetzung von DQR/EQR erfolgen. Auch für die Schaffung einer Koordinierungsstelle sollte eine niedrigschwellige Lösung präferiert werden, die leicht ins bestehende System integrierbar ist und vor allem wenig Bürokratie verursacht.

Bezüglich der Zuordnung von Lernergebnissen des non-formalen sowie informellen Lernens sind die begonnenen Entwicklungsarbeiten weiterzuführen. Zum einen gilt es, auf Basis der bislang gewonnenen Erkenntnisse anhand von Praxisbeispielen konkrete Umsetzungen weiter zu erproben. Zum anderen sind Erfahrungen zu reflektieren und auf Übernahme zu prüfen, die in anderen Bereichen mit ähn-

lichen Aufgabenstellungen gemacht werden. An dieser Stelle ist insbesondere auf die Umsetzung des Berufsqualifikationsfeststellungsgesetzes (BQFG) zu verweisen. Geht es doch hier auch um die Frage, wie man im Ausland erworbene, aber nicht hinreichend belegte Qualifikationen, in Deutschland zur Anerkennung bringen kann.

Die BWP wird auch in Zukunft den DQR/EQR-Prozess mit Beiträgen zu speziellen Fragestellungen, die sich während der weiteren Umsetzung in den nächsten Monaten ergeben, begleiten, um damit vor allem zu einem besseren Einblick in einen Themenkomplex beizutragen, der zurzeit noch vielen Betroffenen verschlossen erscheint. ■

Literatur

ARBEITSKREIS DQR: *Deutscher Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen. Verabschiedet am 22. März 2011.*

AUSSCHUSS FÜR BILDUNG, FORSCHUNG UND TECHNIKFOLGENABSCHÄTZUNG: *Beschlussempfehlung und Bericht a) zu dem Antrag der Abgeordneten Willi Brase u. a.: Gleichwertigkeit von Berufsbildung und Abitur sichern b) zu dem Antrag der Abgeordneten Kai Gehring u. a.: Deutschen Qualifikationsrahmen zum Erfolg führen – Gleichwertigkeit von Abitur und Berufsabschlüssen sicherstellen.* BT-Drucks. 17/8490 v. 25.01.2012 – URL: <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/17/084/1708490.pdf> (Stand 11.04.2012)

BIBB-HAUPTAUSSCHUSS: *Bewertung des Beschlusses der Kultusministerkonferenz (KMK) zum Deutschen Qualifikationsrahmen. Stellungnahme vom 29.11.2011.* URL: www.bibb.de/dokumente/pdf/HA151.pdf (Stand: 11.04.2012)

BIBB/DER PRÄSIDENT: *Ergebnisniederschrift. HA-Arbeitsgruppe DQR/ECVET. Sitzung 1/2012 am 7. März 2012 (unveröff.).*

BMBF/BMWi/KMK/WMK/DGB/BDA/ZDH/DIHK/BIBB: *Vereinbarung vom 31.1.2012.*

DEUTSCHER BUNDESTAG: *Gleichwertigkeit von Berufsbildung und Abitur gewährleisten. Antrag der Abgeordneten Uwe Schummer u. a.: BT-Drucks. 17/8450 v. 24.01.2012 – URL: http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/17/084/1708450.pdf* (Stand 11.04.2012)

EU PARLAMENT/RAT: *Empfehlung des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. April 2008 zur Einrichtung des Europäischen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen.* In: *Amtsblatt der Europäischen Union* vom 6.5.2008, S. C 111/1-C111/7.

HERDEGEN, M.: *Der Europäische Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen – Rechtswirkungen der Empfehlung und Umsetzung im deutschen Recht. Rechtsgutachten im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung und Forschung.* Bonn 2009.

KAMP, H.: *Kultusminister müssen sich beim DQR bewegen. Pressemitteilung der FDP-Bundestagsfraktion Nr. 81 vom 30. Januar 2012.*

KMK: *Ergebnisse der 335. Plenarsitzung der Kultusministerkonferenz am 20./21. Oktober 2011 in Berlin. Pressemitteilung v. 21.10.2011 – URL: http://www.kmk.org/presse-und-aktuelles/meldung/ergebnisse-der-335-plenarsitzung-der-kultusministerkonferenz-am-2011-oktober-2011-in-berlin.html* (Stand: 11.04.2012)

LORIG, B. u. a.: *Umsetzung des Konzepts zur Gestaltung kompetenzbasierter Ausbildungsordnungen in zwei ausgewählten Berufen. Abschlussbericht zum BIBB-Entwicklungsprojekt 7.8.059.* Bonn 2012 – URL: https://www2.bibb.de/tools/fodb/pdf/eb_78059.pdf (Stand 11.04.2012)

o. A.: *Empfehlungen der Arbeitsgruppen zur Einbeziehung nicht-formal und informell erworbener Kompetenzen in den DQR – abgestimmt zwischen Vorsitzenden, 22.11.2011 (die Arbeitsgruppen wurden vom AK DQR beauftragt).*

WMK: *Beschluss der Wirtschaftsministerkonferenz vom 25. August 2011 zur Umfrage*

DQR

Reforminstrument DQR

Die Beiträge in dem Sammelband setzen sich kritisch mit dem DQR-Konzept auseinander. Dabei werden grundlegende Aspekte von Durchlässigkeit und Gleichwertigkeit behandelt und Bezug genommen auf den Prozess der DQR-Entwicklung – insbesondere auf die zukünftige Nutzung des DQR als Reforminstrument.

Der Band basiert auf einer Vorlesungsreihe der Helmut-Schmidt-Universität (WS 2010/11) in Kooperation mit der Behörde für Schule und Weiterbildung Hamburg und dem Bundesinstitut für Berufsbildung.



Karin Büchter,
Peter Dehnbostel,
Georg Hanf (Hrsg.)

Der Deutsche Qualifikationsrahmen (DQR)

Ein Konzept zur Erhöhung von Durchlässigkeit und Chancengleichheit im Bildungssystem?

Berichte zur beruflichen Bildung

2012, ca. 320 S., 34,90 € (D)

ISBN 978-3-7639-1155-4

Best.-Nr. 111-053

wbv.de

W. Bertelsmann Verlag

Bestellung per Telefon 0521 91101-11 per E-Mail service@wbv.de

